

Sponsoring-Richtlinien

Stand 1.8.2022

Wie bekomme ich Unterstützung von SH POWER?

Mailen Sie uns Ihre Dokumente mit diesen Angaben:

- Wofür suchen Sie Unterstützung? Name der Institution/des Vereins/der Veranstaltung
- Konzept der Veranstaltung/des Projektes (inkl. erwartete Besucherzahlen, Mediaplanung, Pressearbeit)
- Ideen der Zusammenarbeit

Was fördern wir?

Berechtigt sind eingetragene Vereine, Gesellschaften, Institutionen, Stiftungen und sonstige Organisationen aus unserem Versorgungsgebiet. Wir fördern in drei Bereichen:

- **Sport und Jugendförderung:** Vereine und Projekte, die Sport oder andere Freizeitmöglichkeiten auf einer gemeinnützigen Basis anbieten. Im Sportsponsoring fokussieren wir uns auf den Kinder- und Jugendbereich.
- **Kultur und Soziales:** In diesem Bereich fördern wir Projekte, Vereine und andere gemeinnützige Einrichtungen, die sich mit Tradition und Brauchtum in Schaffhausen auseinandersetzen. Gleiches gilt für künstlerische oder kulturelle Initiativen.
- **Bildung und Umwelt:** Zukunft und Nachhaltigkeit sind wichtige Eckpfeiler unseres Engagements. Daher unterstützen wir neben Bildungseinrichtungen auch Projekte und Vereine, die sich für den Schutz der Umwelt einsetzen.

Bedingungen für Sponsoring-Anfragen

Erfüllt Ihr Verein oder Ihr Projekt unsere Anforderungen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Wir unterstützen Vereine und Institutionen, aber keine Einzelpersonen.

- Ist Ihr Verein Kunde bei SH POWER?
- Findet die Veranstaltung in unserem Versorgungsgebiet statt?
- Hat Ihr Projekt einen Bezug zu uns und unseren Tätigkeiten?
- Ist Ihr Projekt/Ihr Verein einem der Themenbereiche Sport und Freizeit, Kultur oder Umwelt zuzuordnen?

Nicht gefördert können:

- Projekte, die direkt oder indirekt eine politische Partei oder eine parteinahe Institution begünstigen.
- Projekte, die religiösen oder weltanschaulichen Organisationen angehören.
- Projekte, die auf jegliche Art und Weise dem Ruf oder dem Ansehen von SH POWER direkt oder indirekt schaden.